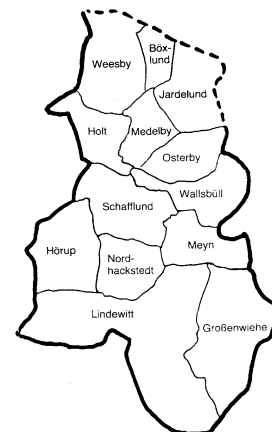


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 48

Schafflund, 29.12.2023

53. Jahrgang

Bekanntmachungen:

- Seite 420 Öffentliche Auslegung
Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes in der
Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Seite 425 Öffentliche Auslegung
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30
„Solarpark I Großenwiehefeld Ost“ in der Gemeinde Großenwiehe
- Seite 430 Öffentliche Auslegung
Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans
in der Gemeinde Großenwiehe
- Seite 435 Öffentliche Auslegung
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Solarpark II Loftlund-Nord“
in der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB

Hinweis:

- Seite 440 Zum Jahresausklang

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung

Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 21.12.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich und südlich der Kreisstraße 67, nördlich der Wanderuper Straße, westlich des Grauskjerweges, sowie die dazugehörige Planbegründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 15.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024

im Internet veröffentlicht und zusätzlich in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag – Freitag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montagnachmittag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (bauamt@amt-schafflund.de), oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme aus:

- (1) Biologen im Arbeitsverbund (November 2023): Begründung zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans, Teil II: Umweltprüfung. Embsen.
- (2) Biologen im Arbeitsverbund (September 2023): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG zum Bebauungsplan Nr. 30 „Solarpark I Großenwiehefeld-Ost“ der Gemeinde Großenwiehe. Embsen.
- (3) SolPEG GmbH (31.10.2023): Analyse der potenziellen Blendwirkung einer geplanten PV Anlage in der Nähe von Großenwiehe in Schleswig-Holstein. Hamburg.
- (4) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 02.05.2023
- (5) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Linnau vom 20.04.2023
- (6) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 28.04.2023
- (7) Stellungnahme AG-29 vom 02.05.2023

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch. Eine nachteilige Auswirkung wird unter der Berücksichtigung von Minimierungsmaßnahmen nicht prognostiziert.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu möglichen Blendwirkungen. Es ist davon auszugehen, dass die theoretisch berechneten Reflexionen keine negativen Auswirkungen haben werden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen:

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Erheblich negative Auswirkungen sind bei Umsetzung geeigneter Kompensationsmaßnahmen nicht zu erwarten.
- In (2) werden Aussagen zur artenschutzrechtlichen Prüfung für alle Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und für die europäischen Vogelarten getroffen. Unter Berücksichtigung der artenschutzrechtliche Ausgleichspflicht wird das Zugriffsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht berührt.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen an die Planung sowie zur Darstellung und Kennzeichnung vorhandener Knickstrukturen innerhalb des Plangebiets.
- In (7) werden Aussagen getroffen zu möglichen Beeinträchtigungen des Schutzguts durch die Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodentypen und Gewässerbeständen innerhalb des Plangebietes und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Erhebliche Auswirkungen sind durch geeignete Kompensationsmaßnahmen nicht zu erwarten.
- In (4) werden Aussagen getroffen zum vorsorgenden Boden- und Gewässerschutz sowie zur Niederschlagswasserbewirtschaftung und zu vorhandenen Verbandsgewässern des Wasser- und Bodenverbandes.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Verbandsgewässern innerhalb des Plangebiets und deren mögliche Verlegung im Rahmen der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft. Durch die Reduktion der klimaschädlichen Lachgasemissionen ist von einer positiven und angesichts der Flächengröße auch lokalen klimarelevanten Wirkung auszugehen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild. Aufgrund geeigneter Maßnahmen zur Eingrünung und Abgrenzung ist von einer allenfalls mittleren Auswirkung auszugehen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter und zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Es werden entsprechende Hinweise und Auflagen, wie bspw. eine Bauweise ohne Bodeneingriffe, benannt.

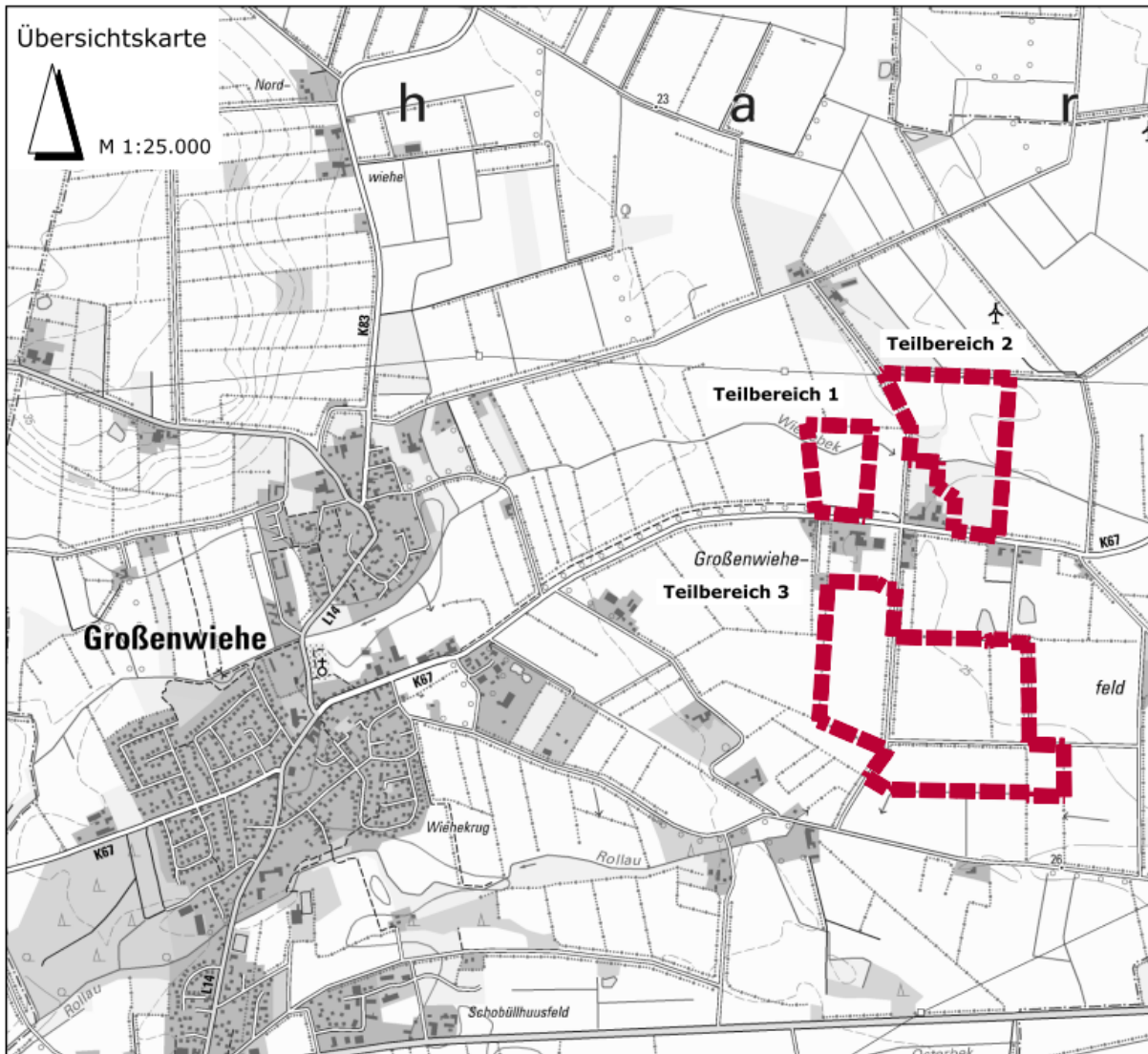
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 29.12.2023

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen

ANLAGE:



Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Solarpark I Großenwiehefeld Ost“
in der Gemeinde Großenwiehe
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 21.12.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Solarpark I Großenwiehefeld Ost“ für das Gebiet nördlich und südlich der Kreisstraße 67, nördlich der Wanderuper Straße, westlich des Grauskjerweges, sowie die dazugehörige Planbegründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 15.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024

im Internet veröffentlicht und zusätzlich in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag – Freitag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montagnachmittag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (bauamt@amt-schafflund.de), oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme aus:

- (8) Biologen im Arbeitsverbund (Dezember 2023): Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 „Solarpark I Großenwiehefeld Ost“, Teil II: Umweltprüfung. Embsen.
- (9) Biologen im Arbeitsverbund (September 2023): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG zum Bebauungsplan Nr. 30 „Solarpark I Großenwiehefeld-Ost“ der Gemeinde Großenwiehe. Embsen.
- (10) SolPEG GmbH (31.10.2023): Analyse der potenziellen Blendwirkung einer geplanten PV Anlage in der Nähe von Großenwiehe in Schleswig-Holstein. Hamburg.
- (11) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 02.05.2023
- (12) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Linnau vom 20.04.2023
- (13) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 28.04.2023
- (14) Stellungnahme AG-29 vom 02.05.2023

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch. Eine nachteilige Auswirkung wird unter der Berücksichtigung von Minimierungsmaßnahmen nicht prognostiziert.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu möglichen Blendwirkungen. Es ist davon auszugehen, dass die theoretisch berechneten Reflexionen keine negativen Auswirkungen haben werden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen:

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Erheblich negative Auswirkungen sind bei Umsetzung geeigneter Kompensationsmaßnahmen nicht zu erwarten.
- In (2) werden Aussagen zur artenschutzrechtlichen Prüfung für alle Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und für die europäischen Vogelarten getroffen. Unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Ausgleichspflicht wird das Zugriffsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht berührt.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen an die Planung sowie zur Darstellung und Kennzeichnung vorhandener Knickstrukturen innerhalb des Plangebiets.
- In (7) werden Aussagen getroffen zu möglichen Beeinträchtigungen des Schutzguts durch die Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodentypen und Gewässerbeständen innerhalb des Plangebietes und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Erhebliche Auswirkungen sind durch geeignete Kompensationsmaßnahmen nicht zu erwarten.
- In (4) werden Aussagen getroffen zum vorsorgenden Boden- und Gewässerschutz sowie zur Niederschlagswasserbewirtschaftung und zu vorhandenen Verbandsgewässern des Wasser- und Bodenverbandes.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Verbandsgewässern innerhalb des Plangebiets und deren mögliche Verlegung im Rahmen der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft. Durch die Reduktion der klimaschädlichen Lachgasemissionen ist von einer positiven und angesichts der Flächengröße auch lokalen klimarelevanten Wirkung auszugehen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild. Aufgrund geeigneter Maßnahmen zur Eingrünung und Abgrenzung ist von einer allenfalls mittleren Auswirkung auszugehen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter und zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Es werden entsprechende Hinweise und Auflagen, wie bspw. eine Bauweise ohne Bodeneingriffe, benannt.

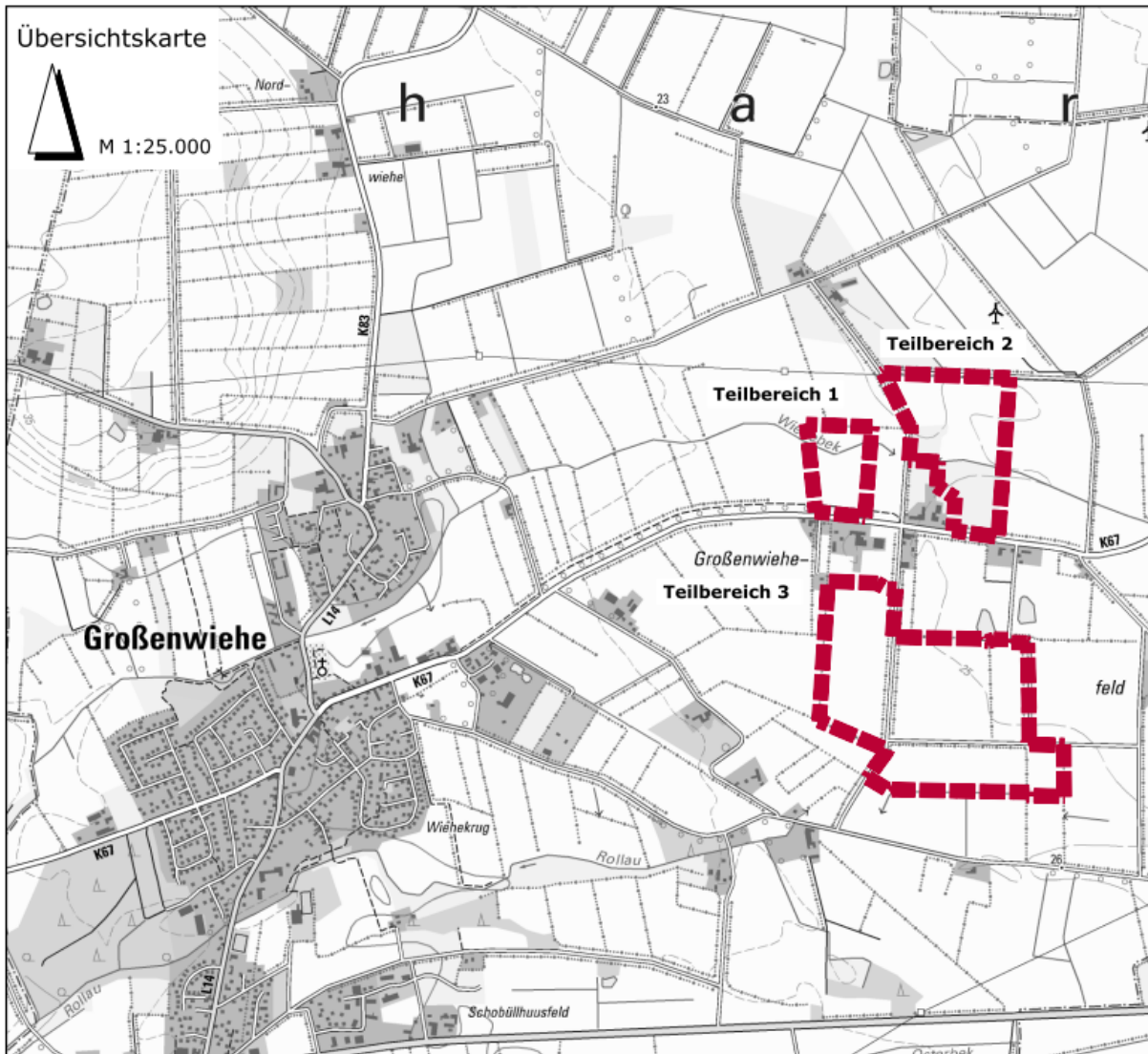
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 29.12.2023

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen

ANLAGE:



Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung

Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 21.12.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich der Kreisstraße 83, südlich der Gemeindegrenzen zu den Gemeinden Meyn und Handewitt, auf den Flurstücken 8/6, 8/9 sowie 14/4 der Flur 1 der Gemarkung Großenwiehe, sowie die dazugehörige Planbegründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 15.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024

im Internet veröffentlicht und zusätzlich in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag – Freitag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montagnachmittag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (bauamtamt-schafflund.de), oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme aus:

- (15) Biologen im Arbeitsverbund (Dezember 2023): Begründung zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans Teil II: Umweltbericht. Emsen.
- (16) Biologen im Arbeitsverbund (September 2023): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG zum Bebauungsplan Nr. 31 „Solarpark II Loftlund-Nord“ der Gemeinde Großenwiehe. Emsen.
- (17) LSC Lichttechnik und Straßenausstattung Consult (12.06.2023): Gutachten G26/2023 zur Frage der eventuellen Blend- und Störwirkung von Straßennutzern und Anwohnern durch eine bei Großenwiehe zu installierende Photovoltaikanlage. Berlin.
- (18) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 02.05.2023
- (19) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 28.04.2023
- (20) Stellungnahme AG-29 vom 03.05.2023

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch. Eine nachteilige Auswirkung wird unter der Berücksichtigung von Minimierungsmaßnahmen nicht prognostiziert.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu möglichen Blendwirkungen. Eine nachteilige Auswirkung wird unter der Berücksichtigung von Minimierungsmaßnahmen nicht prognostiziert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen:

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Erheblich negative Auswirkungen sind bei Umsetzung geeigneter Kompensationsmaßnahmen nicht zu erwarten.
- In (2) werden Aussagen zur artenschutzrechtlichen Prüfung für alle Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und für die europäischen Vogelarten getroffen. Unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Ausgleichspflicht wird das Zugriffsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht berührt.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen an die Planung sowie zur Darstellung und Kennzeichnung vorhandener Knickstrukturen innerhalb des Plangebiets.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu möglichen Beeinträchtigungen des Schutzguts durch die Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodentypen und Gewässerbeständen innerhalb des Plangebietes und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Erhebliche Auswirkungen sind durch geeignete Kompensationsmaßnahmen nicht zu erwarten.
- In (4) werden Aussagen getroffen zum vorsorgenden Boden- und Gewässerschutz sowie zur Niederschlagswasserbewirtschaftung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft. Durch die Reduktion der klimaschädlichen Lachgasemissionen ist von einer positiven und angesichts der Flächengröße auch lokalen klimarelevanten Wirkung auszugehen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild. Aufgrund geeigneter Maßnahmen zur Eingrünung und Abgrenzung ist von einer allenfalls mittleren Auswirkung auszugehen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter und zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes im Bereich eines Grabhügels.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes im Bereich eines Grabhügels. Es werden entsprechende Hinweise und Auflagen, wie bspw. eine Bauweise ohne Bodeneingriffe, benannt.

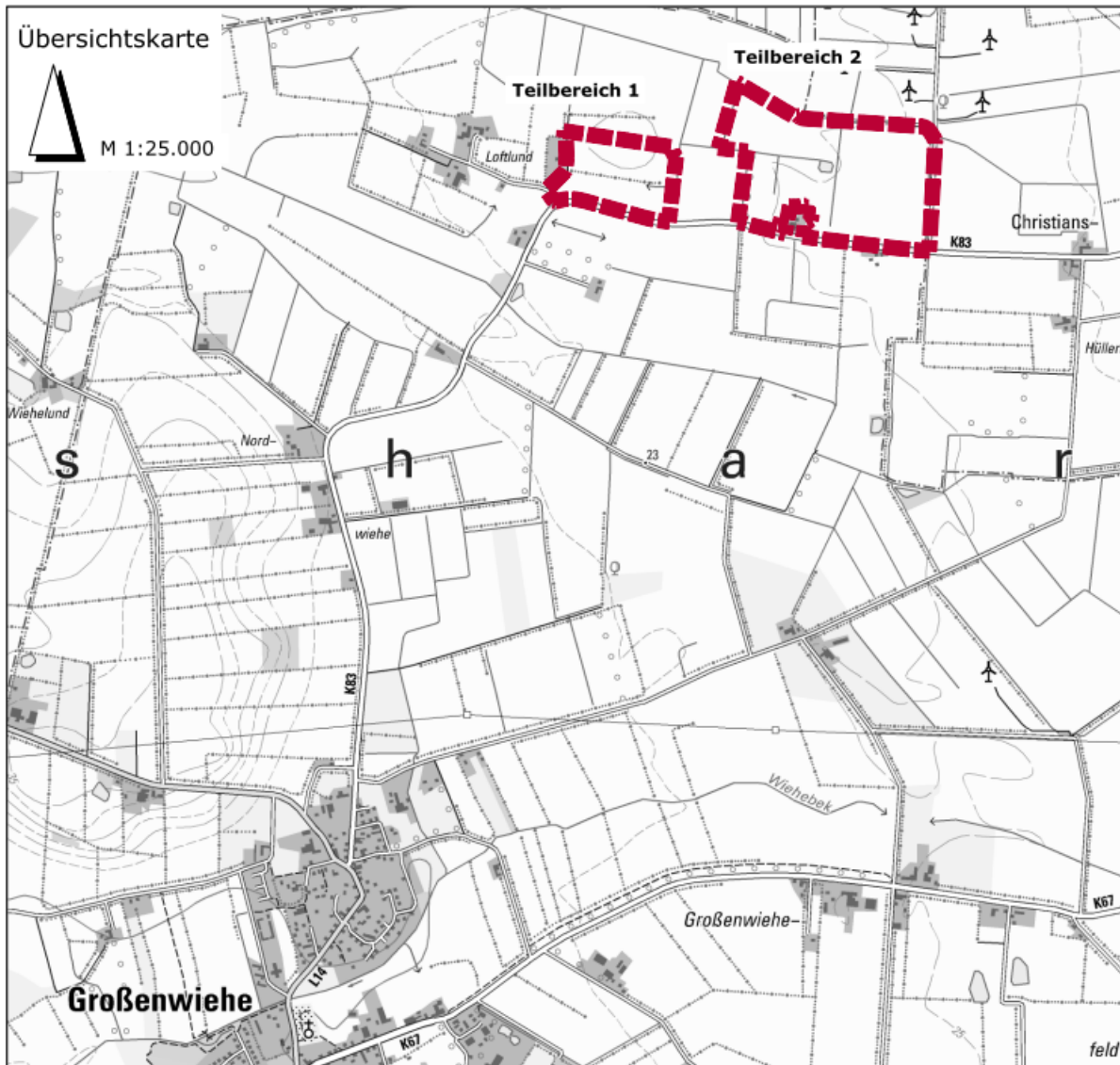
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 29.12.2023

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen

ANLAGE:



Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Solarpark II Loftlund-Nord“
in der Gemeinde Großenwiehe
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 21.12.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Solarpark II Loftlund-Nord“ für das Gebiet nördlich der Kreisstraße 83, südlich der Gemeindegrenzen zu den Gemeinden Meyn und Handewitt, auf den Flurstücken 8/6, 8/9 sowie 14/4 der Flur 1 der Gemarkung Großenwiehe, sowie die dazugehörige Planbegründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 15.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024

im Internet veröffentlicht und zusätzlich in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag – Freitag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montagnachmittag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (bauamt@amt-schafflund.de), oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme aus:

- (21) Biologen im Arbeitsverbund (Dezember 2023): Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 „Solarpark II Loftlund-Nord“, Teil II: Umweltbericht. Embsen.
- (22) Biologen im Arbeitsverbund (September 2023): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG zum Bebauungsplan Nr. 31 „Solarpark II Loftlund-Nord“ der Gemeinde Großenwiehe. Embsen.
- (23) LSC Lichttechnik und Straßenausstattung Consult (12.06.2023): Gutachten G26/2023 zur Frage der eventuellen Blend- und Störwirkung von Straßennutzern und Anwohnern durch eine bei Großenwiehe zu installierende Photovoltaikanlage. Berlin.
- (24) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 02.05.2023
- (25) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 28.04.2023
- (26) Stellungnahme AG-29 vom 03.05.2023

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch. Eine nachteilige Auswirkung wird unter der Berücksichtigung von Minimierungsmaßnahmen nicht prognostiziert.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu möglichen Blendwirkungen. Eine nachteilige Auswirkung wird unter der Berücksichtigung von Minimierungsmaßnahmen nicht prognostiziert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen:

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Erheblich negative Auswirkungen sind bei Umsetzung geeigneter Kompensationsmaßnahmen nicht zu erwarten.
- In (2) werden Aussagen zur artenschutzrechtlichen Prüfung für alle Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und für die europäischen Vogelarten getroffen. Unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Ausgleichspflicht wird das Zugriffsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht berührt.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen an die Planung sowie zur Darstellung und Kennzeichnung vorhandener Knickstrukturen innerhalb des Plangebiets.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu möglichen Beeinträchtigungen des Schutzguts durch die Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodentypen und Gewässerbeständen innerhalb des Plangebietes und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Erhebliche Auswirkungen sind durch geeignete Kompensationsmaßnahmen nicht zu erwarten.
- In (4) werden Aussagen getroffen zum vorsorgenden Boden- und Gewässerschutz sowie zur Niederschlagswasserbewirtschaftung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft. Durch die Reduktion der klimaschädlichen Lachgasemissionen ist von einer positiven und angesichts der Flächengröße auch lokalen klimarelevanten Wirkung auszugehen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild. Aufgrund geeigneter Maßnahmen zur Eingrünung und Abgrenzung ist von einer allenfalls mittleren Auswirkung auszugehen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter und zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes im Bereich eines Grabhügels.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes im Bereich eines Grabhügels. Es werden entsprechende Hinweise und Auflagen, wie bspw. eine Bauweise ohne Bodeneingriffe, benannt.

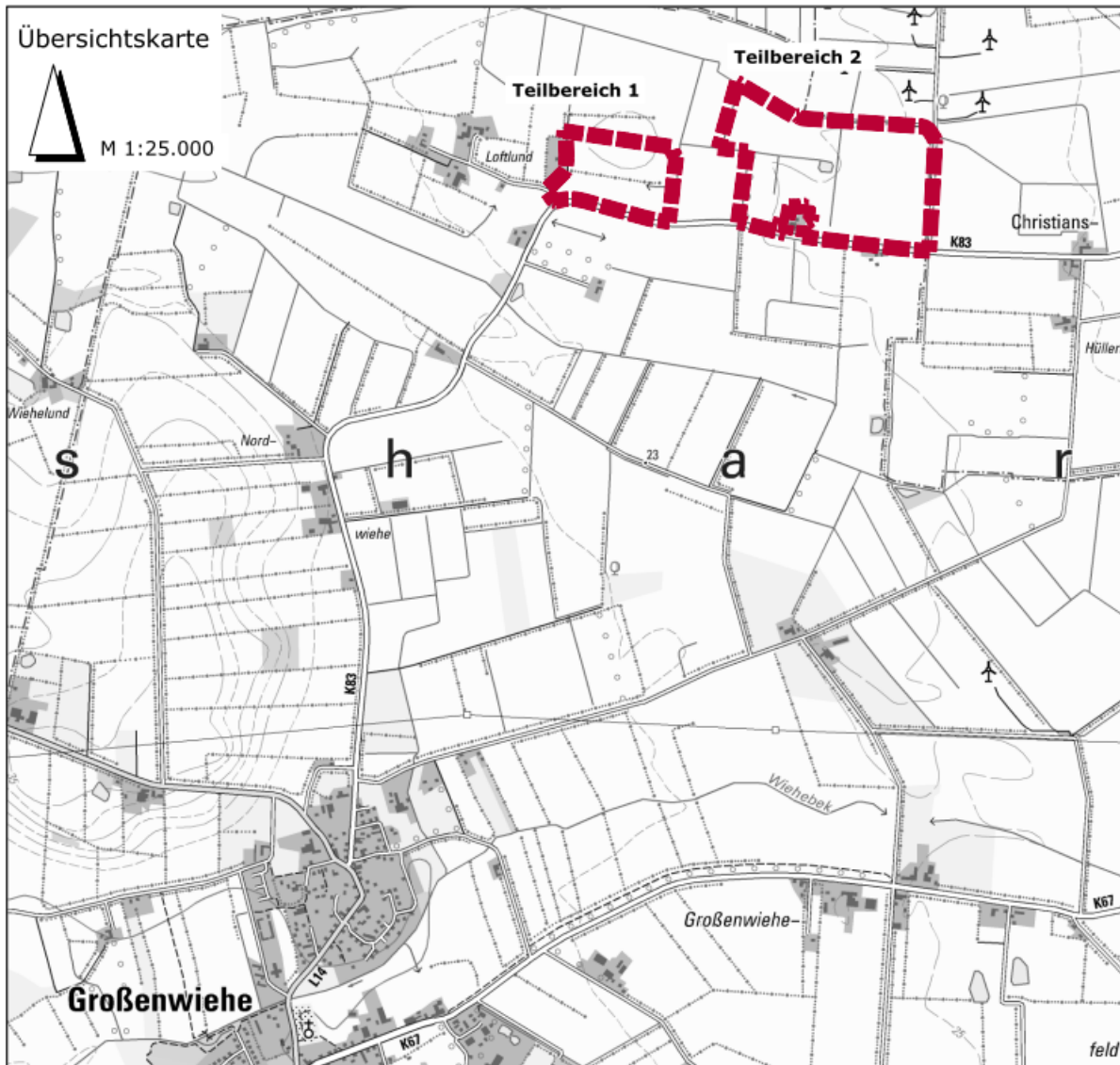
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 29.12.2023

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen

ANLAGE:



Zum Jahresausklang

„Wenn's alte Jahr erfolgreich war, dann freue dich aufs Neue.


Und war es schlecht, ja dann erst recht.“

Albert Einstein

Wir möchten zum Abschluss des Jahres 2023 allen kommunalpolitisch Aktiven, allen ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen und Verbänden für ihren Einsatz danken.

Wir wünschen ein gesundes und friedliches Jahr 2024 und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Ihr Amt Schafflund



(Wilhelm Krumbügel)
Amtsvorsteher



(Jörg Hauenstein)
Leitender Verwaltungsbeamter